

VSGB e.V. • Teutoburger Straße 106 • 33 607 Bielefeld

An das Mitglied des Sozial- und Gesundheits-
Ausschusses der Stadt Bielefeld
Herrn Rüdiger Klein

Bielefeld, den 1.2.2019

Betr: Antrag Leistungsvertrag für die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt

Sehr geehrter Herr Klein,

seit vielen Jahren leisten wir in der *man-o-mann männerberatung* einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz in Bielefeld, indem wir ein umfangreiches Anti-Gewalt-Programm für männliche Täter Häuslicher Gewalt anbieten. Bislang konnte die Finanzierung dieser Arbeit überwiegend durch Projektmittel des Justizministeriums NRW sichergestellt werden. Leider haben sich die Begleitumstände dieser Förderung in letzter Zeit so deutlich verschlechtert, dass bereits ein Drittel der geförderten Beratungsstellen in NRW ihre Arbeit Ende 2018 eingestellt haben. Auch bei uns gibt es gezwungenermaßen diese Überlegungen (s. beiliegenden Antrag).

Um ein Ende der erfolgreichen Arbeit gegen Häusliche Gewalt zu verhindern beziehungsweise diesen wichtigen Tätigkeitsbereich dauerhaft in der Bielefelder Beratungslandschaft etablieren zu können, benötigen wir dringend Ihre Unterstützung. Daher fügen wir diesem Schreiben einen Antrag an die Stadt Bielefeld auf einen Leistungsvertrag für die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt bei. Sehr gerne würden wir über diesen Antrag mit Ihnen persönlich ins Gespräch kommen. Bitte lassen Sie uns doch Terminvorschläge – am besten per Mail an maennerberatung@web.de – zukommen!

Sollten Sie zunächst weitere Hintergrundinformationen benötigen, stehen wir natürlich ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Detlef Vetter

(Psychologischer Psychotherapeut)


Helge Rettig
(Vorstand)

Bankverbindung

IBAN: DE53 4805 0161 0000 0979 80
Sparkasse Bielefeld

Kontakt

fon: (05 21) 6 86 76
web: www.man-o-mann.de
e-mail: maennerberatung@web.de

Antrag auf einen Leistungsvertrag für die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt

Seit der Gründung des Runden Tisches und des damit einhergehenden Bielefelder Interventionsprojekts gegen Häusliche Gewalt vor nun knapp zwei Jahrzehnten stellt die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt einen Arbeitsschwerpunkt der *man-o-mann männerberatung* dar. Im Jahr 2002 wurde von uns im Auftrag des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt Bielefeld (SKPR) erstmalig ein Konzept zur Arbeit mit gewalttätigen Männern entwickelt.

Da nur gewalttätige Männer selber ihre Gewalt beenden können, stellt die Arbeit mit den Tätern Häuslicher Gewalt einen wesentlichen Beitrag zum Opferschutz dar. Entsprechend ist es oberstes Ziel unseres Anti-Gewalt-Programms, die Männer zu befähigen, Beziehungskonflikte und -krisen gewaltfrei zu bewältigen. Konkret setzt der Verzicht auf Gewalt eine verbesserte Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle voraus; erst die Einsicht, das eigene Verhalten überhaupt steuern zu können, ermöglicht ja eine Verantwortungsübernahme für die Tat(en). Ein wesentlicher Bestandteil des Programms ist daher die kleinschrittige Aufarbeitung vergangener Gewalteskalationen, durch welche die Männer befähigt werden, solche kritischen Situationen – inklusive der eigenen Alarmzeichen und Stressfaktoren – sowie mögliche Verhaltensalternativen zu erkennen.

Ein gegenüber dem ursprünglichen Konzept inhaltlich noch deutlich ausgeweitetes Anti-Gewalt-Training bieten wir seit 2011 an, als das NRW-Justizministerium eine Projektfinanzierung für diesen Tätigkeitsbereich lancierte. Diese Projektfinanzierung war zwar von Anfang an nicht auskömmlich, um eine qualifizierte Täterarbeit betreiben zu können; dennoch haben wir ein umfangreiches Angebot – inklusive der dafür notwendigen Aufbau- und Qualifizierungsmaßnahmen – institutionalisiert, da wir angesichts der gesellschaftlichen Bedeutsamkeit dieses Themas sowie des von Anfang an offensichtlichen Erfolgs des Trainingsprogramms davon ausgingen, dass eine Verstetigung und sinnvolle Ausgestaltung der Finanzierung einigermaßen zeitnah erfolgen würde. Leider müssen wir heute konstatieren, dass das Gegenteil der Fall ist: Es haben im Laufe der letzten Jahre tatsächlich keinerlei Verbesserungen der Ausgestaltung seitens des Justizministeriums stattgefunden; stattdessen wurden immer neue bürokratische Hürden und scheinbar willkürliche Fallstricke eingerichtet, zuletzt wurden uns sämtliche Verwaltungsausgaben mit dem Hinweis gestrichen, dass wir doch ein Verein seien, in dem auch ehrenamtliche Tätigkeit erfolge, sodass die Projektverwaltung doch ebenfalls ehrenamtlich erfolgen könne.

Da natürlich nicht nur wir, sondern auch die weiteren involvierten NRW-Beratungsstellen unter diesen Umständen seit Jahren – über den zehnpromzentigen Projekt-Eigenanteil hinaus – hohe Beträge für diesen Arbeitsbereich dazuschießen müssen, haben Ende des letzten Jahres gut ein Drittel der geförderten Institutionen die Täterarbeit bereits wieder beendet. Auch wir werden – Stand jetzt – im kommenden Jahr die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt nicht fortführen können, da wir die derzeitige Querfinanzierung zuungunsten anderer wichtiger Tätigkeitsbereiche unserer Beratungsstelle – wie zum Beispiel der Arbeit mit männlichen Opfern von Gewalt oder aber (Trennungs-)Vätern – nicht fortführen wollen und auch aufgrund sich erschöpfender finanzieller Rücklagen nicht fortführen können.

Bankverbindung

IBAN: DE53 4805 0161 0000 0979 80
Sparkasse Bielefeld

Kontakt

fon: (05 21) 6 86 76
web: www.man-o-mann.de
e-mail: maennerberatung@web.de

Es ist und bleibt aber eines unserer großen Anliegen, diese so wichtige und auch überaus positiv verlaufende Anti-Gewalt-Arbeit in Bielefeld dauerhaft zu institutionalisieren. Wir sind aufgrund der geschilderten Situation in der glücklichen Lage, dass wir eine solche Täterarbeit nicht erst mühsam aufbauen müssten, sondern auf eine gewachsene und stabile Infrastruktur zurückgreifen können: Das Anti-Gewalt-Programm ist in der Beratungsstelle fest verankert, inklusive aller organisatorischen Voraussetzungen. Wichtige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in der Stadt – etwa mit der Staatsanwaltschaft, dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei, der Bewährungshilfe oder der Frauenberatungsstelle – bestehen seit langer Zeit. Es ist jedoch für eine effektive Arbeit notwendig, diese besser zu pflegen als es uns bei der derzeitigen Finanzierungssituation möglich ist.

Besonders wichtig ist für uns als grundsätzlich therapeutisch ausgerichtete Einrichtung aber auch die Gewährleistung der inhaltlichen Qualität unserer Arbeit: Entsprechend sind wir seit Jahren Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt und arbeiten in Übereinstimmung mit deren Standards und Qualitätskriterien. Neben den bereits seit zwei Jahrzehnten in der Täterarbeit aktiven Kollegen haben wir zudem einen Mitarbeiter, der die neugestaltete BAG-Ausbildung zum „Tätertherapeuten Häusliche Gewalt“ erfolgreich absolviert hat. Dieser fungiert für uns als erster Ansprechpartner für die Klienten und nimmt auch die Indikation für die Gruppenteilnahme vor. Ein weiterer Kollege durchläuft die Ausbildung derzeit.

Darüber hinaus haben wir unsere Täterarbeit vor zwei Jahren einer eigenständigen Evaluation unterzogen und dabei sehr deutliche Effekte bei der Verringerung der allgemeinen Aggressivität konstatieren können – und sogar noch überdurchschnittliche Effekte bei der Verringerung der „reaktiven Aggression“, die im Kontext Häuslicher Gewalt als besonders bedeutsam einzustufen ist. (Nähere Informationen vermitteln wir selbstverständlich sehr gerne; der Kurzbericht „Häusliche Gewalt 2018“ mit einer ersten Übersicht – auch über aktuelle Klientenzahlen – ist diesem Schreiben beigelegt.)

Was die Kostenseite betrifft, sind wir bei einer Gesamtsumme von 60.000 Euro jährlich in der Lage, die bestehende Arbeit aufrechtzuerhalten, in die Qualifizierung weiterer Mitarbeiter und eine kontinuierliche Evaluation der Täterarbeit zu investieren und dringend benötigte Netzwerkarbeit mit der Frauenberatungsstelle und den Frauenhäusern auszubauen. (Einen vorläufigen Finanzierungsplan fügen wir diesem Schreiben ebenfalls bei.)

Wir hoffen sehr, mit unserem Angebot Ihr Interesse zu finden, und stehen für weiterführende Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Bielefeld, den 1.2.2019

Mit freundlichen Grüßen,


Detlef Vetter

(Psycholog. Psychotherapeut)


Helge Rettig

(Vorstand)

Anlagen

Kurz-Tätigkeitsbericht „Häusliche Gewalt 2018“

Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

<i>Honorarkosten</i> (Honorare, eventuell Teilzeitstelle)	<i>45.000 Euro</i>
<i>Sachkosten</i> (Anteilige Miet-, Büro- und Materialkosten, spezielle Flyer, Fahrtkosten etc.)	<i>8.000 Euro</i>
<i>Ausbildung</i> (Weiterqualifizierungsmaßnahmen, Ausbildung „Täterarbeiter Häusliche Gewalt“ etc.)	<i>4.000 Euro</i>
<i>Evaluation</i>	<u><i>3.000 Euro</i></u>
<i>Gesamt</i>	<i>60.000 Euro</i>

man-o-mann männerberatung Bielefeld: Tätigkeitsbericht 2018 für den Arbeitsbereich „Häusliche Gewalt“

1) man-o-mann männerberatung: Geschichte, Mitarbeiter, Supervision und Räumlichkeiten

Der Verein für Sozialtherapie, Gruppenarbeit und Beratung (VSGB) e.V. gründete 1990 die man-o-mann männerberatung, welche mit ihrem Angebot schnell regionale Bekanntheit in Fachkreisen erlangte und heute Anlaufstelle für hilfesuchende Männer weit über die Grenzen Bielefelds hinaus ist. Die man-o-mann männerberatung unterstützt Männer in Form von Einzelberatung oder Gruppentherapie und bietet für Institutionen Fortbildung, Supervision und Fachvorträge an.

Derzeit sind acht Mitarbeiter auf Honorarbasis für die man-o-mann männerberatung tätig. Alle acht verfügen über psychotherapeutische Zusatzausbildungen und sind seit vielen Jahren in der Männer- und Täterarbeit beschäftigt, haben teilweise auch in diesem Fachgebiet publiziert. Sämtliche Verwaltungstätigkeiten werden von den Mitarbeitern übernommen. Grundsätzlich findet einmal wöchentlich eine Teambesprechung statt sowie bei Bedarf Intervisions-Treffen zur Fallsupervision, Konzepttage und Team-Supervisionssitzungen bei einem externen Supervisor. Die man-o-mann männerberatung verfügt neben einem Büro über drei Einzelberatungsräume sowie zwei Gruppenarbeitsräume in Bielefeld sowie einen tageweise angemieteten Gruppen- und Einzelarbeitsraum in Detmold.

2) Ausgangslage vor der Förderung

Da es schon immer sehr viele Anfragen im Themengebiet „Häusliche Gewalt“ gab - auch von anderen Institutionen wie Jugendämtern, frauenspezifischen Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe, Beratungsstellen und niedergelassenen Psychotherapeuten/Ärzten -, ist die Arbeit mit diesem Klientel traditionell ein Bestandteil unseres Gesamtwirkungsfeldes. Bis zum 4. Quartal 2011, dem Förderungsbeginn, war die Arbeit im Tätigkeitsfeld „Häusliche Gewalt“ aber eher ineffektiv, da uns das völlige Fehlen einer einzelfallübergreifenden Finanzierung in vielen Fällen nicht einmal eine beraterische Einzelbegleitung der anfragenden Männer erlaubte, auf keinen Fall aber die Institutionalisierung einer Gruppenarbeit mit betroffenen Männern sowie die notwendige Vernetzungs-, Konzept- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Verhältnis von Anfragen (von Seiten einzelner Männer oder aber der sie betreuenden Institutionen) zu tatsächlich stattfindenden Beratungssequenzen lag daher bis ins Jahr 2011 hinein bei 10:1 oder noch negativer.

3) Zieldefinition

Oberstes Ziel unseres Anti-Gewalt-Programms ist es, die Männer zu befähigen, Beziehungskonflikte gewaltfrei zu lösen und Krisen in der Beziehung gewaltfrei zu bewältigen. Dieses Ziel ist über die Arbeit auf verschiedenen Ebenen zu erreichen und zu festigen. Der Verzicht auf Gewalt setzt eine verbesserte Selbstwahrnehmung und -kontrolle voraus. Die Einsicht, das eigene Verhalten steuern zu können, ermöglicht erst eine Verantwortungsübernahme für die Tat(en). In diesen Bereich gehört die kleinschrittige Aufarbeitung von gewalttätig eskalierenden Situationen, damit der Mann solche kritischen Situationen und mögliche Verhaltensalternativen besser erkennen kann. Ebenso soll seine Wahrnehmung von Stressfaktoren und Alarmzeichen geschult werden - hierzu gehören insbesondere körperliche Zeichen (z.B.

Herzschlagerhöhung, Luft-Anhalten, aber auch Fäuste-Ballen oder Schreien) oder aber Gedanken, die eine Gewalttat vorbereiten (z.B. „Wen denkt sie denn, wen sie vor sich hat ...“).

Im Bereich der Verbesserung der Selbstwahrnehmung steht eine differenzierte Wahrnehmung der eigenen Gefühle und deren adäquatere Mitteilung im Vordergrund. Die Teilnehmer lernen weiterhin auf dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte zu verstehen, welche Situationen sie grundsätzlich als so selbstwertbedrohend einschätzen, dass ihnen der Einsatz von Gewalt bisher gerechtfertigt erschien. Beim Training sozialer Fertigkeiten üben die Männer, eigene Bedürfnisse und Wünsche in der Beziehung wahrzunehmen und gewaltfrei zu verhandeln. Ebenso lernen die Teilnehmer, bei Abwertungen und Kränkungen, die sie durch ihre Partnerin erfahren, diese adäquat zu konfrontieren und dabei die eigenen und die Grenzen des Gegenübers zu wahren. Da die Defizite der Teilnehmer in den einzelnen Bereichen unterschiedlich sind, werden sowohl der jeweilige Therapieprozess als auch der Grad der Zielerreichung natürlich von Mann zu Mann differieren.

4) Klientenstatistik 2018

Klientenzahlen	absolut	prozentual
Gesamtzahl Klienten im Förderzeitraum	85	100
Gesamtzahl neuer Klienten im Förderzeitraum	58	68,2
Abbruch/Ausschluss im Förderzeitraum	9	10,6
Maximal 2 Gespräche	11	12,9
Erfolgreicher Abschluss im Förderzeitraum	23	27,1
Weiterverweisung	18	21,2
Geplante Weiterführung der Täterarbeit im Jahr 2019	24	28,2
Klienten in Gruppen	27	31,8
Klienten in Einzelberatung (mehr als 2 Gespräche)	43	50,6
Klienten mit Weisung (z. B. nach §153a oder §56c)*	35	41,2

*= Auch diese Zahl unterschätzt wahrscheinlich noch (wie in den Vorjahren) die tatsächliche Klientenanzahl mit entsprechenden Weisungen, denn trotz verbesserter, standardisierter Erstgesprächsführung war eine verlässliche Information bezüglich Weisungen bei einigen der Männer, die nur zu einem Erstgespräch, nicht aber zu Folgeterminen erschienen sind, nicht zweifelsfrei zu erheben. (In diesen Zweifelsfällen haben wir „keine Weisung“ notiert.)

6) Charakteristika der Zielgruppe

Wir haben von 2014-2017 systematisch weitere statistische Daten über unsere Klienten erhoben, die wir hier gerne zusammengefasst präsentieren: Die Männer, die in den genannten Jahren zu uns kamen, waren im Durchschnitt 34 Jahre alt. 40 Prozent berichteten von einem Migrationshintergrund. 10 Prozent hatten keinen Schulabschluss und 26 Prozent waren zum Zeitpunkt des Erstgesprächs arbeitslos. Bei 20 Prozent war Suchtmittelmissbrauch ein Thema. 67 Prozent der Männer lebten weiterhin in Partnerschaft mit der Frau, der

gegenüber sie gewalttätig geworden waren. 51 Prozent der Männer hatten im Zuge des Übergriffs eine Anzeige bekommen.

Bezüglich der häuslichen Gewalttaten gaben 92 Prozent der Männer an, nicht zum ersten Mal zugeschlagen zu haben. Konkret wurde „Schubsen“ von 81 Prozent der Männer eingeräumt, „Schlagen“ von 74 Prozent sowie „Psychische Gewalt“ von 86 Prozent, „Waffengewalt“ von 38 Prozent und „Treten“ von 29 Prozent. 48 Prozent der Klienten berichteten davon, dass Kinder Zeugen der Gewalttat(en) wurden und in 18 Prozent der Fälle richtete sich die Gewalt auch unmittelbar gegen die Kinder.

Grundsätzlich kommen die Männer auf sehr unterschiedlichen „Zuweisungs-Wegen“ zu uns: Häufig gibt es einen direkten Hinweis vom Gericht oder auch von der Polizei, sich an uns zu wenden; durchschnittlich haben knapp 40 Prozent der Männer ja auch eine konkrete Auflage. Manchmal übernimmt ein Bewährungshelfer oder sonstiger Betreuer die Initiative für den Mann. Auch Rechtsanwälte und das Jugendamt vermitteln immer wieder direkt betroffene Männer. Zudem ist unser Angebot mittlerweile im sozialen und im Gesundheits-Bereich gut bekannt, sodass einige Männer auch über Beratungsstellen, Ärzte oder Kliniken zu uns kommen.

6) Effizienz des Täterprogramms

Nach nun über sieben Jahren finanzieller Förderung kann festgestellt werden, dass sich eine deutliche Verbesserung unserer Hilfsmöglichkeiten ergeben hat – sowohl was das grundsätzliche Erreichen der Zielgruppe betrifft als auch bezüglich der beraterischen Effizienz. In 2018 haben zwölf Männer das Gruppenprogramm voll durchlaufen, zehn befinden sich über den Jahreswechsel noch in Behandlung, zwei Männer wurden (beide wegen Umzügen) erfolgreich weiterverwiesen. Lediglich drei Abbrecher gegenüber zwölf „Absolventen“ bedeuten insgesamt eine Drop-out-Quote für das Gruppenprogramm von 20%, die überaus zufriedenstellend ist – zumal ja bei Abbrüchen immer wieder auch organisatorische Faktoren wie Wohnortwechsel oder Arbeitsaufnahme eine Rolle spielen.

Mit nur elf der insgesamt 58 Männer, die im Förderungszeitraum 2018 ein Erstgespräch in unserer Einrichtung hatten, konnte nach den beiden Erstgesprächen keine Zusammenarbeit initiiert werden (nur drei dieser elf Männer erschien überhaupt zum zweiten Termin). Weitere sechs Männer haben eine Einzelberatung in 2018 nach mehr als zwei Sitzungen abgebrochen oder wurden ausgeschlossen.

Insgesamt konnten wir also lediglich 24% der Männer, die in 2018 zu uns kamen, nicht erfolgreich anbinden. Da diese sogenannte Drop-out-Quote im Bereich Häusliche Gewalt erfahrungsgemäß sehr hoch ist, ist dieser Wert überaus positiv zu betrachten, er liegt zudem deutlich unter den Vorjahren. Während nämlich der schon in 2017 recht hohe Prozentsatz erfolgreicher Beratungsabschlüsse gehalten werden konnte, ist die Abbrecherzahl zugunsten der Weiterverweisungen gesunken. Wir führen das darauf zurück, dass wir nicht nur unmotivierten Klienten gegenüber zunehmend weniger Geduld an den Tag legen, sodass längerfristige unproduktive Beratungsverläufe vermieden werden und mehr Zeit und Energie für die veränderungsmotivierten Täter verwandt werden kann, was letztlich die Erfolgsquote steigert, sondern wir mit zunehmender Erfahrung auch Klienten, die in anderen Institutionen besser aufgehoben sind, entsprechend weitervermitteln.